

19. Wahlperiode

## **Antrag**

der AfD-Fraktion

### **Wohnraum schaffen für Auszubildende und Studenten – Umwandlung der Flüchtlingsunterkunft in der Soorstraße 80-82, Gebäudeteil B**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, für das Objekt in der Soorstraße 80-82, Gebäudeteil B, ein Konzept zur Schaffung von öffentlichem, bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende und Studenten in Form eines kombinierten Studenten- und Auszubildendenwohnheims zu erarbeiten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2026 zu berichten.

### ***Begründung***

Der Senat hat seit dem 1. Januar 2026 das Objekt in der Soorstraße 80-82 in Berlin-Charlottenburg angemietet (Gebäudeteil B). Es soll der Unterbringung von rund 950 Flüchtlingen und Migranten dienen. In dem Nebengebäude (Gebäudeteil A) ist ein Beherbergungsbetrieb vorgesehen (studentisches Wohnen). Der Senat hat argumentiert, dass kostengünstigere Unterbringungen von Flüchtlingen und Migranten in anderen Stadtquartieren denkbar wären, jedoch zur besseren Verteilung der Lasten Flüchtlingsunterkünfte auch zu höheren Mieten im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf geschaffen werden sollen.

Hierzu ist festzuhalten: Ein in unverändertem Ausmaß anhaltender Zustrom von Flüchtlingen und Migranten ist nicht zu bewältigen. Sowohl die Kosten als auch die Probleme haben in diesem Zusammenhang das akzeptable Maß überschritten. Erforderlich sind daher eine Migrationswende und eine Beendigung des Zustroms. Darüber hinaus ist es aber verfehlt, Flüchtlinge und Migranten in neugeschaffenen Unterkünften oder gar Hotels unterzubringen. Sie sind stattdessen auch für längere Zeiträume in Sammelunterkünften unterzubringen, wie sie etwa in

Tegel bestehen. Flüchtlinge und Migranten dürfen, was den angespannten Wohnungsmarkt in Berlin betrifft, keinen Vorrang vor der einheimischen Bevölkerung haben. Darüber hinaus muss der Anreiz zur illegalen Einreise nach Deutschland und Berlin beendet werden.

Vor diesem Hintergrund war die Anmietung des Objekts Soorstraße 80-82 (Gebäudeteil B) von Beginn an ein Fehler und ist zu Recht auf erheblichen Widerstand in der Bevölkerung gestoßen. Die Kosten sind unverhältnismäßig hoch und binden das Land für zehn Jahre mit enormen finanziellen Verpflichtungen. Am Standort ist die Infrastruktur ungeeignet. Es sind nicht ausreichend soziale und verkehrstechnische Kapazitäten vorhanden, um eine derart große Unterkunft mit 950 Personen zu integrieren. Weder Schulen noch Kindertagesstätten noch die medizinische Versorgung sind auf einen solchen zusätzlichen Bedarf vorbereitet. Weiterhin ist es nicht zutreffend, dass der Standort an der Soorstraße in Charlottenburg-Wilmersdorf besonders geeignet sei, größere Lasten zu tragen. Vielmehr ist es so, dass im Ortsteil Westend bereits zahlreiche soziale Einrichtungen und Unterkünfte mit einer übermäßigen Belastung existieren.

Die falsche Migrationspolitik hat in Kombination mit einer falschen Prioritätensetzung unter anderem dazu geführt, dass Wohnraum für Auszubildende und Studenten in Berlin kaum verfügbar und bezahlbar ist. Die Handwerkskammer Berlin fordert deshalb den Ausbau von Wohnraum für Auszubildende und Studenten sowie gemischte Wohnformen für berufliche und akademische Ausbildung.<sup>1</sup> Parallel dazu fordert die DGB-Jugend die Schaffung von Auszubildendenwohnheimen nach dem Vorbild von Studentenwohnheimen. Etliche Ausbildungsverhältnisse kommen aufgrund fehlenden Wohnraums nicht zustande, während der Senat eine Ausbildungsabgabe mit einer stärkeren Belastung von Betrieben eingeführt hat.<sup>2</sup> Eine von der Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales (SenASGIVA) in Auftrag gegebene Studie, die das Institut Minor vorgelegt hat, warnt vor einem erheblichen Standortnachteil für die Ausbildung in Berlin aufgrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum. Dadurch werde der Ausbau betrieblicher Ausbildungskapazitäten gehemmt sowie der Fachkräftemangel verschärft.<sup>3</sup>

Der Ausbau von öffentlichem, bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende und Studenten ist dringend erforderlich. Er kann unmittelbar in der Soorstraße 80-82 (Gebäudeteil B) geschaffen werden. Ein solches Angebot passt zu den Planungen im Nebengebäude (Gebäudeteil A, Beherbergungsbetrieb/studentisches Wohnen). Zugleich werden die vielfältigen Probleme, die sich am Standort aus einer Flüchtlingsunterkunft ergeben, vermieden. Dem Abgeordnetenhaus ist in Zusammenarbeit mit der BIM GmbH als Mieterin ein entsprechendes Konzept für ein kombiniertes Auszubildendenwohnheim und Studentenwohnheim am Standort Soorstraße 80-82 vorzulegen.

Berlin, den 13. April 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Dr. Bronson  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

---

<sup>1</sup> Handwerkskammer Berlin: Wohnraum für Auszubildende und Fachkräfte im Handwerk – Bezahlbares Wohnen: Für Studis und Azubis, Online: <https://www.hwk-berlin.de/artikel/bezahlbares-wohnen-fuer-studis-und-azubis-91,0,1315.html> (abgerufen am 09.04.2026)

<sup>2</sup> Drucksache 19/2552, Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsförderfonds im Land Berlin

<sup>3</sup> Machbarkeitsstudie zum Azubiwohnen in Berlin – Eine Analyse zur Wohnrealität und zu den Perspektiven von Auszubildenden, Minor Wissenschaft, Online: [https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2026/01/Minor\\_Machbarkeitsstudie-zum-Azubiwohnen-in-Berlin\\_2025.pdf](https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2026/01/Minor_Machbarkeitsstudie-zum-Azubiwohnen-in-Berlin_2025.pdf) (abgerufen am 09.04.2026)